|  |  |
| --- | --- |
| Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert. | |
| **Persönliche Angaben:** | |
| Familienname | Vorname |
| Staatsangehörigkeit | Geschlecht  männlich  weiblich  divers  unbestimmt  Bitte Ausweis Kopie beifügen |
| Sozial-/Rentenversicherungsnummer | Tag der Beschäftigungsaufnahme |
| Beschäftigungsform:  steuer-/sv-pflichtig Beschäftigt  geringfügig Beschäftigt | |
| **Folgende Angaben sind zusätzlich zwingend erforderlich:** | |
| Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz) | PLZ, Ort |
| Geburtsname | Geburtsdatum |
| Geburtsort | Geburtsland |

**Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum |  | Unterschrift Arbeitnehmer |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum |  | Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebene Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist (§26 Abs. 1 Satz 1 BDSG)

**Auszug aus dem Gesetz:**

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.
10. Prostitutionsgewerbe
11. Wach- und Sicherheitsgewerbe

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

**Hinweis für den Arbeitnehmer:**

**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**

**(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)**

**Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.**